



Protokollauszug vom

13.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Vertrag für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans über das Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Hard (rGEP)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.759-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Vertrag mit den Gemeinden im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard zur Erarbeitung des regionalen GEP wird genehmigt.
2. Die Departementsvorsteherin Bau und Mobilität wird ermächtigt, den Vertrag zusammen mit dem Stadtingenieur zu unterzeichnen.
3. Der unterzeichnete Vertrag wird den anderen Vertragsparteien zur Gegenzeichnung unterbreitet.
4. Die Ausgabenbewilligung für die Arbeiten des rGEP ist mittels separatem Stadtratsbeschluss einzuholen.
5. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entwässerung, Rechtsdienst, Controlling und Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Wärme und Entsorgung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard wird bis 2035 deutlich vergrößert. Neu sollen die Gemeinden Elsau (2025), Teile der Gemeinde Schlatt (2030), Bauma, Fischenthal, Illnau-Effretikon, Lindau und Seuzach (2035) ans Entwässerungsnetz der Stadt Winterthur angeschlossen werden. Die Anschlusspunkte der einzelnen Gemeinden sind rund um die Stadt verteilt, entsprechend besteht wenig Abstimmungsbedarf untereinander.

2. Generelle Entwässerungsplanung

Die Stadt Winterthur hat den Auftrag, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen (Art. 4 Verordnung über die Siedlungsentwässerung). Dazu gehört auch der regionale GEP übers Einzugsgebiet der ARA Hard (rGEP) zusammen mit den Anschlussgemeinden. Aus Sicht eines regionalen Gewässerschutzes, aber auch für die Stadt Winterthur als Abnehmerin des Abwassers aus den verschiedenen Gemeinden, macht eine regionale Entwässerungsplanung als Ergänzung zu den kommunalen GEPs sehr viel Sinn. Dabei ist es wichtig, dass im rGEP nur übergeordnete Themen behandelt werden und die kommunalen Aufgaben bei den Gemeinden verbleiben.

3. Genereller Entwässerungsplan (rGEP) über das Einzugsgebiet der ARA Hard

Aufgrund der zentralen Rolle und des Interesses der Stadt Winterthur als Unterliegerin und ARA-Betreiberin hat die Abteilung Entwässerung die Grundsätze wie die Organisation, Ziele und Aufgaben in einem Projekthandbuch rGEP vom 30. Juni 2023 festgehalten, wobei die Gemeinden in die Erarbeitung einbezogen wurden. Allein aufgrund ihres Interesses ist es naheliegend, dass die Stadt Winterthur bei der Bearbeitung den Lead übernehmen soll. Die übrigen Gemeinden sind damit einverstanden. Ein Projektteam mit drei Vertretungen aus den Anschlussgemeinden wurde bereits gebildet. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat am 17. Juli 2023 zugestimmt.

4. Vertrag zwischen den Anschlussgemeinden

4.1 Vertrag für eine freiwillige Zusammenarbeit

Die Gemeinden sind sich ihrer Aufgabe zur regionalen Entwässerungsplanung bewusst. Gleichzeitig soll jede Gemeinde für die Umsetzung von Massnahmen in ihrem Gemeindegebiet zuständig bleiben. Der regionale GEP ist ein Planungsinstrument, um die Arbeiten untereinander abzustimmen und effizient umsetzen zu können.

Die Beteiligten haben sich deshalb für eine freiwillige Zusammenarbeit und gegen die Gründung einer eigenen Organisation entschieden. Einzelheiten sollen zwar vertraglich geregelt werden, es

handelt sich aber nicht um einen Zusammenarbeitsvertrag gemäss den Vorgaben des Gemeindeamtes, wo Entscheidungskompetenzen geregelt sind und Einstimmigkeit verlangt wird.

Das Produkt rGEP soll als Basis dienen, dessen Ergebnisse in die kommunalen GEP einfließen. Für die Durchsetzung sind nicht die beteiligten Gemeinden zuständig, sondern das AWEL als kantonale Aufsichtsbehörde.

4.2 Inhalt

Gegenstand des Zusammenarbeitsvertrags ist die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans über das künftige Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard in Winterthur. Vertragsbeteiligt sind alle Projektbeteiligten, welche zusammen mit der Stadt Winterthur an die ARA Hard in Winterthur angeschlossen sind oder möglicherweise anschliessen werden. Dies sind die Gemeinden Brütten, Elsau, Illnau-Effretikon, Lindau, Schlatt ZH, Seuzach, Wiesendangen sowie die Gemeinsame Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal (GA RAT).

Im Vertrag wird geregelt, dass das Tiefbauamt die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes über das Einzugsgebiet der ARA Hard (rGEP) leitet. Dazu gehört, dass das Tiefbauamt die Arbeiten vergeben und die Rechnungen begleichen kann. Das Tiefbauamt ist auch dafür besorgt, dass die Projektbeteiligten gemäss Projekthandbuch in das Projekt einbezogen werden. Die Projektbeteiligten werden an einer gemeinsamen Veranstaltung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, über den jeweils aktuellen Stand des Projektes informiert.

Der Vertrag tritt mit der rechtsgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien per 1. Januar 2025 in Kraft und endet mit der formellen Bewilligung des rGEP durch das AWEL. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2030 der Fall sein. Für das Tiefbauamt ist der Vertrag nicht kündbar. Projektbeteiligte können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten per Ende Jahr schriftlich einseitig kündigen, wenn sie ihre Entwässerungsnetze nicht an die ARA Hard anschliessen werden.

4.3 Kosten

Im Vertrag wird der Kostenteiler zwischen den Gemeinden festgelegt. Bei der Kostenangabe handelt es sich um eine erste Schätzung, bevor die vom AWEL genehmigten Pflichtenhefte vorliegen. Der Kreditantrag beim Stadtrat für die Erarbeitung des rGEP erfolgt in einem separaten Schritt (analog kGEP).

Die Aufwendungen von Mitarbeitenden des Tiefbauamts und der Projektbeteiligten für Sitzungen und Mitarbeit werden nicht entschädigt. Externe Leistungen wie Ingenieurkosten werden den Projektkosten belastet. Das Tiefbauamt stellt die angefallenen Projektkosten aus Leistungen der Auftragnehmenden, den Projektbeteiligten jährlich anteilmässig in Rechnung.

Der Kostenverteilungsschlüssel wird aufgrund der Abwassermengen festgelegt:

Beteiligte	Kontingente	Kostenbeitrag
Stadt Winterthur (TBA)	1'084 l/s	55%
Gemeinde Brütten	25 l/s	1%
Gemeine Lindau (Areal Givaudan & Teilgebiet)	33 l/s	2%
Stadt Illnau-Effretikon	223 l/s	11%
Gemeinde Seuzach	100 l/s	5%
Gemeinde Wiesendangen	86 l/s	4%
Gemeinde Elsau	53 l/s	2%
Gemeinde Schlatt	11 l/s	1%
<u>GA RAT Gemeinden</u>	<u>385 l/s</u>	<u>19%</u>
TOTAL	2'000 l/s	100%

Die Stadt Winterthur informiert die Projektbeteiligten über die zu budgetierenden Beträge. Die Projektbeteiligten haben jederzeit das Einsichtsrecht in die städtische Rechnung.

Die Kredit- und Ausgabenbewilligung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Sie wird, nachdem eine genauere Kostenschätzung vorliegt, in einem separaten Schritt eingeholt. Das Pflichtheft wurde mittlerweile vom AWEL vorgeprüft und von den Gemeinden genehmigt, so dass nun eine seriöse Abschätzung des Aufwandes erfolgen kann. Die Ausgaben werden daraufhin ab 2026 ordentlich budgetiert. Mit dem bewilligten Budget 2026 wird die Ausgabenbewilligung beim Stadtrat beantragt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

Beilagen:

1. Vertragsentwurf, Stand 1. Oktober 2024
2. Projekthandbuch rGEP Version 1.5 vom 16.05.2024
3. Anschlusskonzept Winterthur vom 02.12.2022